

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrat Mag. Karl Wilfing

betreffend **Deponieprojekt Marchfeldkogel**

Am 30. Jänner 2014 findet sich die Meldung in zahlreichen Tageszeitungen:

„Deponieprojekt: Behördenverfahren wurde nach nur einer Minute abgebrochen“

Am 29. Jänner sollten in Markgrafneusiedl die Behörden und die Bevölkerung von der Projektwerberin, der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkogel über das geplante Deponieprojekt informiert werden. Die Umweltverträglichkeitserklärung begann zwar pünktlich, wurde jedoch nach einer Minute bereits abgebrochen und auf unbestimmte Zeit vertagt. Nach Durchsicht der Unterlagen fiel auf, dass das von der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkogel in Auftrag gegebene Luftgüte-Gutachten nahezu wortident mit jenem Gutachten ist, das seinerzeit im Auftrag der ASFINAG für die ebenfalls UVP-pflichtige Marchfeldschnellstraße S8 erstellt wurde. Der Verfasser dieses Gutachtens fungierte bei der Marchfeldkogel-Umweltverträglichkeitserklärung als Sachverständiger der Behörde. Darauf angesprochen sagte er im Interview: „Es gibt nur etwa zehn Experten in Österreich, die Luftgütegutachten erstellen. Die Gutachten findet man im Internet. Der Kollege, der für die Projektwerber tätig ist, hat es sich halt etwas leicht gemacht.“

Dazu wird festgehalten: Das nunmehr größtenteils kopierte, zeitlich nicht mehr aktuelle Gutachten war in der Tat nicht allgemein zugänglich; jedenfalls verfügte die zuständige Abteilung des Amtes der Landesregierung über sämtliche UVP-Gutachten für verschiedene Projekte. Dass die RU4 eine mit erheblichen Kosten verbundenen, große Ortsverhandlung anberaumt ohne im Vorfeld die Übereinstimmung der Gutachten bemerkt zu haben, lässt nur zwei mögliche Schlüsse zu.

- A) Entweder die RU4 / Mag. Lang hat die Identitäten in Inhalt, Gliederung, und Formulierung nicht bemerkt – dann stellt sich die Frage nach der Kompetenz der handelnden Personen oder
- B) Die Identitäten wurden zwar bemerkt aber nichts desto trotz wurde die Verhandlung anberaumt und unter einem Vorwand gleich wieder vertagt.

In beiden Varianten ist evident, dass das Land, die SteuerzahlerInnen sowie die Umwelt- und Lebensqualität in NÖ geschädigt werden. Ferner stellen sich Fragen nach dem Naheverhältnis der Genehmigungsbehörden zu bestimmten Projektwerbern bzw. zu bestimmten Gutachtern.

Weiters fällt auf, dass der (inoffizielle) Verfasser des Gutachtens, der bei der nunmehr abgeblasenen Verhandlung als objektiver Behördenvertreter die Interessen des Landes und der Wahrung der Gesetze vertreten hätte sollen, sich offenbar bereits im Vorfeld eine nicht rechtskonforme Meinung gebildet hatte, die auch noch medial veröffentlicht wurde.

Selbst in dem geschönten Plagiats-Gutachten ist allerdings von einer zusätzlichen Feinstaubbelastung von 3 Prozent die Rede, was das dreifache der in belasteten Gebieten unter Umständen maximal noch zu tolerierenden Bagatellgrenze beträgt.

Offenbar ist der Behörde auch nicht aufgefallen, dass mit der erstmaligen Akzeptanz einer 3-prozentigen Zusatzbelastung ein Präjudiz geschaffen worden wäre, das künftig nahezu jede zusätzliche Megabelastung selbst in Europäischen Schutzgebieten möglich gemacht hätte und somit zu behördlich gedeckten Rechtsbrüchen geführt hätte.

Die unterfertigte Abgeordnete stellt daher folgende

Anfrage

1. Wie erklären Sie sich die nahezu völlige Identität in Inhalt, Form und Gliederung der Gutachten angesichts der Tatsache, dass das ältere Ellinger-Gutachten zu S8 nicht veröffentlicht war?
2. Halten Sie die mediale Aussage des Behörden-Vertreter Ellinger, wonach es durch eine Mega-Deponie, einem ganzen „Kegel“ von Schutt und Müll samt den dazu erforderlichen LKW-Fahrten zu einer Verbesserung der Umwelt-Qualität kommen könnte, für plausibel?